

Leitfaden zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache in der Göttinger Rechtszeitschrift

A. Allgemeines

Die Göttinger Rechtszeitschrift versteht sich als fortschrittliche juristische Fachzeitschrift. Dies bedeutet, dass die GRZ gegenüber der Verwendung geschlechtergerechter Sprache offen ist, obwohl es in der juristischen Fachliteratur (bisher) als unüblich gilt. Dabei soll die Freiheit der Autorinnen und Autoren im Vordergrund stehen – die Entscheidung, ob eine geschlechtergerechte Sprache verwendet wird, obliegt ihnen.

B. Empfehlung

Auch die Art und Weise der Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache soll den Autorinnen und Autoren überlassen werden. Nichtsdestotrotz empfiehlt die Göttinger Rechtszeitschrift ihren Autorinnen und Autoren die Verwendung des Gender-Doppelpunktes (z. B. Student:innen). Für die Verwendung des Gender-Doppelpunktes sprechen die Inklusion des dritten Geschlechts sowie dessen Barrierefreiheit. Das heißt, dass Screenreader den Gender-Doppelpunkt nicht als Zeichen lesen, sondern lediglich eine kurze Pause entsteht. Darüber hinaus fördert der Gender-Doppelpunkt den Lesefluss und sorgt für ein ansprechenderes Satzbild.

C. Hinweise zur Durchführung

Sollte sich für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache entschieden werden, ist diese in dem Beitrag durchzuhalten, um einen bestmöglichen Lesefluss gewährleisten zu können. Geschlechtsneutrale Bezeichnungen und Verlaufsformen sind, wenn sie sprachlich und grammatikalisch korrekt verwendet werden, auch daneben weiter zulässig, weil sie nicht spezifisch für geschlechtergerechte Sprache ist.

Bei einer geschlechtergerechten Schreibweise sind zudem die Auswirkungen auf die grammatische Form von Artikeln, Pronomen und Adjektiven zu beachten.

Gesetzestexte, die eine Form des Geschlechts vorgeben, werden bei einer wortgetreuen Zitation nicht an die unterschiedlichen Geschlechter angeglichen.

Zitate werden nicht verändert.

D. Alternativmöglichkeiten

Angesichts dessen, dass geschlechtergerechte Sprache in der juristischen Fachliteratur bisher kaum verwendet wird, weist die Göttinger Rechtszeitschrift auf Alternativen zur Verwendung des Gender-Doppelpunktes hin, die die Autorinnen und Autoren verwenden können:

I. geschlechtsneutrale Bezeichnungen (Beispiel: Lehrkräfte, Angestellte)

II. Verlaufsform (Beispiel: Studierende, Dozierende)

III. „Binnen-I“ (Beispiel: KommilitonInnen, AutorInnen)

IV. Schrägstrich (Beispiel: Mitarbeiter/-in, Autor/-in)

VI. Doppelnennung (Beispiel: Studentinnen und Studenten, Autorinnen und Autoren)

Es gelten die unter C. aufgeführten Hinweise zur Durchführung entsprechend.

Eine Verwendung des Gender-Gap (Beispiel: Student_innen) oder -Sternchen (Student*innen) kann in der Göttinger Rechtszeitschrift nicht erfolgen. Die Verwendung dieser Sonderzeichen führt zu Problemen bei der Barrierefreiheit, der Lesbarkeit und dem Satzbild. Der Gender-Doppelpunkt soll als gleichwertige Alternative diese beiden Formen ersetzen.

Auch die Klammernutzung (Student[innen]) wird ausgeschlossen. Diese ist typischerweise bei Veränderungen von Zitaten einschlägig. Eine Verwendung zu zwei unterschiedlichen Zwecken könnte zu Konfusion bei den Leserinnen und Lesern führen, was zu vermeiden ist. Zudem wird diese Variante teilweise als exkludierend empfunden.